Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

März 1919 N° 3 Mars 1919

SCHWEIZERKUNST
MONATS SCHRIFT **L'ART SUISSE** REVUE MENSUELLE

Offizielles Organ der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.
Für die Redaktion verantwortlich: Der Zentral-Vorstand.
Preis der Nummer: 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Frs.

Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs & Architectes suisses.
Responsable pour la Rédaction: Le Comité central.
Prix du numéro: 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an: 5 fr.

Administration: TH. DELACHAUX, Vieux-Châtel 17, Neuchâtel.

Inhalt: Eingabe betreffend die Revision des Urheberrechtsgesetzes. — *Wettbewerb.* — *Ausstellungen.*
Sommaire: *Concours.* — *Expositions.*

EINGABE
betreffend die Revision des Urheberrechtsgesetzes.

An die hohen Eidgenössichen Räte.

Hochgeachtete Herren Präsidenten,
Hochgeachtete Herren Ratsmitglieder,

Angesichts des Entwurfes zum *Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst* des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 2. Juli 1918, erlaubt sich die unterfertigte

Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten ihre Stellung dazu, wie folgt, zu umschreiben:

Im Allgemeinen stellen wir mit Genugtuung fest, dass den Wünschen der schweizerischen Künstlerschaft im besagten Gesetzesentwurf mancherorts Rechnung getragen wurde und wir geben der Hoffnung Raum, dass die vorgesehenen Gesetzesbestimmungen, sofern sie den Schutz der Werke bildender Kunst betreffen, keine grundsätzliche Aenderung mehr erfahren werden.

Im Besonderen jedoch gibt uns der Entwurf zu einigen Bedenken Anlass, die wir Ihnen hiemit in Antragsform unterbreiten und Ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit empfehlen.